

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 243**

# **Die Einwilligung in ein Risiko**

**Von**

**Marc Menrath**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MARC MENRATH

Die Einwilligung in ein Risiko

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 243**

# Die Einwilligung in ein Risiko

Von

Marc Menrath



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Helmut Frister, Düsseldorf

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 61

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271

ISBN 978-3-428-14068-8 (Print)

ISBN 978-3-428-54068-6 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84068-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Sommersemester 2012 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten noch bis März 2013 größtenteils in Fußnoten berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Helmut Frister, der die Arbeit in ihrem Entstehungsprozess in zahlreichen Diskussionen maßgeblich durch zustimmende wie konstruktiv kritische Anmerkungen gefördert hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Karsten Altenhain für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und darüber hinaus für die großartigen Jahre, die ich als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl verbringen durfte. Den Professoren Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder und Dr. Andreas Hoyer wird für die Aufnahme dieses Werkes in die Schriftenreihe „Strafrechtliche Abhandlungen. Neue Folge“ gedankt. Für seine Förderung danke ich dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Allen aktuellen und ehemaligen Weggefährten am Lehrstuhl Altenhain und am Zentrum für Informationsrecht bin ich zu Dank für ihr stetiges Interesse an meinem Projekt, viele Tage der Ablenkung und Zerstreuung und für den einen oder anderen Tritt in den Hintern verpflichtet. Durch Namensnennung aus der Anonymität emporgehoben seien hier Maria Bobrovskaya, Mitra Ghulam, Peter Noack und Dr. Jörg L. Schmitz. Meinen Eltern und Großeltern danke ich für ihre keineswegs selbstverständliche Unterstützung während meiner Promotionszeit. Ihnen ist diese Dissertation gewidmet.

Düsseldorf, im März 2013

*Marc Menrath*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
A. Einführung in die Thematik .....	17
B. Gang der Untersuchung .....	18

## *Kapitel 1*

<b>Leitlinien eines Systems des Opferverhaltens</b> .....	20
A. Die grundlegende Systematik .....	20
B. Selbstschädigung und die Beteiligung daran .....	21
I. Die fehlende Unrechtsqualität der Selbstschädigung .....	21
II. „Beteiligung“ an fremder Selbstschädigung .....	25
1. Die „Beteiligung am Suizid“ in der Rechtsprechung – zum Nutzen und Schaden des Teilnahmearguments .....	26
a) Anwendung des limitierten Akzessorietätsgrundsatzes außerhalb seines Regelungsbereichs .....	28
b) Schwierigkeiten bei der Erstreckung des Teilnahmearguments auf die „fahrlässige Teilnahme“ .....	33
c) Kollision des Teilnahmearguments mit der Figur mittelbarer Täterschaft .....	36
2. Zwischenergebnis .....	37
C. Charakteristika der einverständlichen Fremdschädigung .....	38
I. Die Bedeutung eigenhändigen Handelns für die Reichweite verfassungsmäßig garantierter Autonomie .....	40
II. Die Bedeutung des Opferwillens für die deliktssystematische Einordnung der einverständlichen Fremdschädigung .....	45
1. Autonomie als wesentlicher Teil des Rechtsguts? .....	46
2. Kritik und Konsequenzen .....	49

## *Kapitel 2*

<b>Die Einwilligung in ein Risiko als Lösungsinstrument der Rechtsprechung</b> .....	53
A. Das Reichsgericht .....	53
B. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von BGHSt 4, 88 bis zu BGHSt 32, 262 .....	54
C. Von BGHSt 32, 262 bis heute .....	57

*Kapitel 3*

<b>Der potentielle Anwendungsbereich der Einwilligung in ein Risiko</b>	<b>60</b>
A. Unterscheidung von Gefährdungs- und Schädigungssituation	60
B. Die Fallgruppe der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung	63
I. Dogmatische Grundlagen der straflosen Beteiligung an eigenverantwortlicher Selbstgefährdung	63
II. Bemühungen einer vollständigen Vereinheitlichung der Gefährdungssachverhalte	67
1. Ältere Lösungsmodelle auf Tatbestandsebene	68
2. Ablehnung der einverständlichen Fremdgefährdung als eigene Fallgruppe	71
a) Kritik an der Vorgehensweise der h. M. und Gegenkritik	73
b) Kritik ausgehend von strukturellen Unterschieden zwischen Schädigung und Gefährdung	75
aa) Puppe	75
bb) Otto	76
cc) Zaczyk	78
dd) Gegenkritik	79
3. Zwischenergebnis	84
C. Die Abgrenzung von eigenverantwortlicher Selbst- und einverständlicher Fremdgefährdung	84
I. Die Diskussion im Bereich vorsätzlicher Schädigung	85
1. Tatherrschaftslehre	85
2. Prinzip der Eigenverantwortlichkeit	87
3. Rechtlich missbilligte Gefahrschaffung	89
II. Die Übertragung der Kriterien auf die Gefährdung	91
III. Stellungnahme	94
1. Zur Untauglichkeit der Tatherrschaftstheorie	94
2. Alternative Fundierung: Rechtliche Missbilligung des zum Erfolg führenden Kausalverlaufs	98
3. Die Anwendung des Kriteriums im Einzelfall	99
a) Nicht mehr als eigenverantwortliche Selbstgefährdung zu qualifizierende Rechtsgutsgefährdungen	99
b) Grenzfälle	101
4. Zwischenergebnis	106

*Kapitel 4***Die Einwilligung in ein Risiko und ihre strafrechtsdogmatische Erfassung** 107

A. Zur Notwendigkeit der Berücksichtigung der Opferentscheidung	107
---	-----

B. Die Konsentierung der Fremdgefährdungshandlung: Ein Problem der objektiven Zurechnung? .....	108
I. Theorie einer bedingten Gleichstellung .....	109
II. Weitere Zurechnungstheorien .....	110
III. Kritik .....	111
1. Zirkulärer Verweis auf die „Reichweite des Tatbestandes“ .....	113
2. Zweifelhafte Gleichstellungskriterien bei der bedingten Gleichstellungstheorie .....	115
3. Eigenverantwortlichkeit als Blankettbegriff .....	117
C. Zur Konstruktion einer Einwilligung in ein Risiko .....	120
I. Die Einwilligung in ein Risiko – eine „Fiktion“? .....	122
1. „Fiktion“ aufgrund einer „Rechtsgutspreisgabe“ als konstituierendem Einwilligungsmerkmal? .....	123
2. „Fiktion“ bei Einbringung von normativen Zurechnungselementen? ....	127
3. „Fiktion“ wegen sachwidriger Ausblendung des unrechtsmitkonstituierenden Erfolgswerts? .....	129
a) Behauptung einer Präponderanz des Handlungsunwerts .....	130
b) Behauptung eines Fehlen des Erfolgswerts bei Aufhebung des Handlungsunwerts .....	133
II. Zwischenergebnis .....	136
D. Voraussetzungen der Risiko-Einwilligung .....	137
I. Gegenüber der Verletzungseinwilligung unveränderte Voraussetzungen ....	137
II. Der Umfang der erforderlichen Risikokenntnis .....	139
1. Kenntnis und Erkennbarkeit .....	139
2. Zum Grad der noch tolerablen Unkenntnis .....	140
a) Irrtum über Risikotatsachen .....	142
b) Irrtum über das Ausmaß des möglichen Schadens .....	143
c) Irrtum über die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts .....	143
3. „Risikoexzesse“ .....	144
a) Das Problem der Offenheit des Handlungsverlaufs .....	144
b) Denkbare Exzessformen .....	146
aa) Mangelhafte Ausführung .....	147
bb) Risikoerweiterung .....	147
c) Maßstab der Exzessbeachtlichkeit und Herleitung .....	148
III. Der Wille des Opfers (in Relation zum Täter) .....	151
1. Voluntative Mindestanforderungen an die Risiko-Einwilligung .....	151
2. „Willensgefälle“ zwischen Täter und Opfer .....	154
IV. Sonstige für relevant befundene Faktoren .....	157
1. Initiatives Vorverhalten der Beteiligten in Bezug auf die Gefährdung ...	157
2. Vertrauen des Opfers in rechtlich fester Form .....	160

*Kapitel 5*

<b>Gesetzliche Schranken der Einwilligung in ein Risiko</b>	163
A. Das Verbot der Tötung auf Verlangen und dessen Fernwirkung auf Lebensge- fährdungsfälle	163
I. § 216 als absolute Sperre bei fahrlässiger Tötung	164
II. § 216 als Sperre gegenüber lebensgefährlichen Fremdgefährdungen	165
1. Keine Fernwirkung wegen Verstoßes gegen Art. 103 Abs. 2 GG	166
2. Keine Fernwirkung wegen Unübertragbarkeit der Ratio des § 216	167
a) Fernwirkung des § 216 aufgrund schützenswerter Interessen des Staates	168
b) Fernwirkung des § 216 aufgrund Bewahrung der Achtung des menschlichen Lebens	170
III. Zwischenergebnis	174
B. Die Sittenwidrigkeit der einverständlichen Fremdgefährdung nach § 228 StGB	175
I. Zur Legitimierbarkeit und Ausfüllung der „guten Sitten“ als Einwilligungs- schränke	176
1. Auf Schwere und Zweck der Körperverletzung abstellende Ansätze	177
a) Sittenwidrigkeit als Verstoß gegen nachweislich bestehende Wertvor- stellungen der Gesellschaft	178
b) Sittenwidrigkeit als nach rechtlichen Wertungen unverhältnismäßige Eingriffsschwere	179
c) Sittenwidrigkeit als Spezialfall eines Autonomiedefizits	182
2. In den angewandten Kriterien abweichende Theorien	183
a) Sittenwidrigkeit als missbilligte Zweckverfolgung	183
b) Sittenwidrigkeit als Menschenwürdeverletzung	184
3. Stellungnahme	185
II. Anwendbarkeit des § 228 auf Fahrlässigkeitstaten	195
1. Fahrlässige Körperverletzung (§ 229)	195
2. Fahrlässige Tötung (§ 222)	198
III. Konkretisierung des Sittenwidrigkeitsmaßstabs	199
1. Risikodimension	199
2. Risikozweck	202
<b>Zusammenfassende Thesen</b>	205
<b>Literaturverzeichnis</b>	207
<b>Sachwortverzeichnis</b>	223

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BA	Blutalkohol (Zeitschrift)
BAK	Blutalkoholkonzentration
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (amtliche Sammlung)
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Besonderer Teil
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
bzw.	beziehungsweise
DAR	Deutsches Autorecht
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DTM	Deutsche Tourenwagen-Masters

f., ff.	die folgende, die folgenden
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GS	Der Gerichtssaal (Zeitschrift)/Gedächtnisschrift
HIV	Human Immunodeficiency Virus (Humanes Immundefizienz-Virus)
HK-GS	Handkommentar Gesamtes Strafrecht
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (Online-Zeitschrift)
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
km/h	Kilometer pro Stunde
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MK	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (amtliche Sammlung)
Rn.	Randnummer
S.	Satz/Seite

s.	siehe
SK	Systematischer Kommentar
SSW	Satzger/Schmitt/Widmaier
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
StVO	Straßenverkehrsordnung
u.	und
u. a.	und andere/unter anderem
v.	vom/von
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechtssammlung
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft



# Einleitung

## A. Einführung in die Thematik

Nahezu alle Menschen gehen im Laufe ihres Lebens bewusst Risiken ein, da sie sich hiervon Vorteile versprechen, deren Wert zum Teil allgemein nachvollziehbar, zum Teil aber nur für den Risikobereiten ersichtlich und verständlich scheint. Dabei kann dieser das Risiko selbst schaffen und es – so weit, wie es möglich ist – versuchen, unter Kontrolle zu halten. Er kann aber hierfür auch auf eine andere Person vertrauen und eine passive, geradezu „konsumierende“ Rolle bei der Gestaltung einer gefährlichen Unternehmung einnehmen, die sich darin erschöpft, den Risiken der Handlung ausgesetzt zu sein, ohne dabei das gefährliche Verhalten zu steuern.

Bei rechtsgutsverletzender Verwirklichung des Risikos gelangen derartige Verhaltensweisen in das Blickfeld des Strafrechts. Die gegenwärtige Strafrechtsdogmatik sieht sich mehrheitlich dazu veranlasst, zwischen den Gestaltungsmodalitäten der vom Opfer beherrschten und der vom Täter beherrschten Gefahr eine Trennlinie zu ziehen. Während erstere Figur der sogenannten *eigenverantwortlichen Selbstgefährdung* hinreichend geklärt scheint, ist letztere, als *einverständliche Fremdgefährdung* bezeichnete, noch verhältnismäßig jung und wird seit Jahren als eine Thematik gesehen, die weiterer dogmatischer Durchdringung harrt<sup>1</sup> und „immer noch nicht zur Ruhe gekommen“<sup>2</sup> ist. Die durch verschiedene aktuellere Judikate herausgeforderte, verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema hat nicht zu Einigkeit in wesentlichen Punkten geführt, sondern zu einer Zersplitterung der Dogmatik in zahllose Einzelteile.<sup>3</sup>

Bereits die Grenze zwischen Gefahrenbeherrschung durch das Opfer und durch den Täter wird zunehmend als irrelevant abgelehnt und in der Konsequenz die Unterscheidung entweder vollständig aufgegeben oder in anderer Weise vorgenommen. Darüber hinaus beurteilt man nicht einheitlich, auf welche Weise der Wille des Geschädigten, das Risiko einzugehen, sowie sein Wissen um die Ge-

---

<sup>1</sup> *Roxin*, FS Gallas, S. 250, bezeichnete sie anfangs als zu den „ungeklärtesten Problemen der Fahrlässigkeitsdogmatik“ gehörend. Vgl. auch *ders.*, AT I, § 11 Rn. 136.

<sup>2</sup> *Murmann*, FS Puppe, S. 767.

<sup>3</sup> *Cancio Meliá*, ZStW 111 (1999), 357 (361): „Das herausragendste gemeinsame Merkmal aller vorhandenen Lösungen liegt in der Fragmentierung der Diskussion. Die Behandlung der Problematik erfolgt zum großen Teil unter verschiedenen dogmatischen Etiketten, oft ohne Berücksichtigung identischer materieller Argumente und Probleme, wenn diese aus einer anderen systematischen Perspektive eingebracht werden.“

fährlichkeit der Situation Einfluss auf die deliktssystematische Behandlung der Fremdgefährdungsfälle zu nehmen vermag. Schließlich stellt sich die Frage nach der Geltung und Reichweite von Normen, mit welchen der Gesetzgeber Schädigungen bestimmter Rechtsgüter durch Dritte pauschal verboten oder trotz Zustimmung des Opfers nur in gewissem Rahmen zugelassen hat. All dies zusammen ergibt eine „sonst kaum noch zu findende Unübersichtlichkeit“<sup>4</sup>. Aufgabe dieser Arbeit wird es sein, die Diskussion um die einverständliche Fremdgefährdung möglichst feingliedrig zu systematisieren, die Ansichten sowie die für sie vorgebrachten Argumente einer kritischen Würdigung zu unterziehen und so zu versuchen, zu größerer Klarheit in der Debatte beizutragen.

## B. Gang der Untersuchung

Das erste Kapitel ist von der zuvor skizzierten Kernthematik noch etwas entfernt, gleichzeitig aber elementar für den Fortgang der Untersuchung. Das System der Opfermitverantwortung im Strafrecht hat sich stark aus dem Rückgriff auf seit Jahrzehnten geführte Streitigkeiten (wie z. B. die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme oder das Verhältnis von Vorsatz und Fahrlässigkeit) heraus entwickelt, welche aus einem Fallbereich stammen, in dem das Opfer keineswegs mit einer Schädigung oder Gefährdung seiner Rechtsgüter einverstanden ist. Ebenfalls wurden bewährte Rechtsinstitute (etwa besagte Einwilligung) umfassend eingesetzt. Zu klären, welche Rechtsinstitute und Streitigkeiten nunmehr zu Recht auf den Sektor der Opfermitverantwortung übertragen worden sind und welche nicht, erfordert ein Mindestmaß an Auseinandersetzung mit diesen bereits in ihrem originären Anwendungsbereich. Kapitel 1 leistet dies etwa durch grundlegende Untersuchungen zu den Unterschieden zwischen Selbst- und Fremdschädigung, dem von der Rechtsprechung befürworteten und später weiterentwickelten „Teilnahmeargument“ sowie zu der Lozierung der herkömmlichen Einwilligung im Deliktsaufbau.

Im Anschluss daran soll zum Einstieg in die eigentliche Problematik ein knapper chronologischer Überblick über den Umgang der Gerichte mit Fällen gefährlichen Opferverhaltens seit den Tagen des Reichsgerichts gegeben werden. Hieran lässt sich auch der aktuelle Erkenntnisstand in der Praxis inklusive noch offener Fragen nachvollziehen.

Wie der Titel der Arbeit verraten mag, liegt deren Schwerpunkt auf Sachverhalten, in denen die Strafbarkeit des Täters *alleine* aufgrund des eine Gefährdung befürwortenden Opferwillens ausscheidet, das Opfer ansonsten passiv bleibt. Der Verlauf dieses Bereichs ist daher – bevor die bloße Zustimmung zur Risikoschaf-

---

<sup>4</sup> *Murmann*, FS Puppe, S. 767. Vgl. außerdem *Stratenwerth/Kuhlen*, AT, § 15 Rn. 36: „... verworrenen, kaum noch überschaubaren Diskussion ...“; *Cancio Meliá*, ZStW 111 (1999), 357 (361): „ungeordnet und konfus“.

fung in ihrer strafrechtsdogmatischen Relevanz näher beleuchtet werden kann – einschließlich seiner Grenzen möglichst genau zu umreißen. Nach wie vor gibt es Stimmen, welche den Willen des Gefährdeten als Anlass dazu sehen, sämtliche Fälle rechtsgutsgefährdender Opfermitwirkung als Zurechnungsproblem zu bewältigen. Soweit diese vereinheitlichende Zurechnungslösung ihre Existenz nicht Vorbehalten gegenüber einer Kategorisierung der Zustimmung als besonderem Typus der *Einwilligung* verdankt (sondern z. B. der Ablehnung von Figuren aus der Täter-/Teilnehmerlehre), ist hierzu in Kapitel 3 vorrangig Stellung zu nehmen. Letztendlich geht es dort um das „Ausieben“ all jener Formen riskanten Verhaltens, bei denen die Strafflosigkeit des Täters sich schon aus anderen Umständen als dem Einverständnis mit der risikoträchtigen Handlung ergibt. Die restlichen Konstellationen lassen sich sodann unter dem Etikett der *einverständlichen Fremdgefährdung* systematisieren, wobei detailliert zu zeigen sein wird, inwiefern die darunter zusammengeführten Sachverhalte eine Kongruenz mit jenen aufweisen, die von der bislang h. M. diesem Begriff zugeordnet werden. Die Bezeichnung markiert zugleich den hypothetischen Anwendungsbereich einer strafrechtlichen Figur, welche sich an der Einwilligung orientiert.

„Hypothetisch“ ist deren Anwendungsbereich zum Anfang des vierten Kapitels noch, da jene einwilligungsäquivalente Figur bis dato noch nicht auf ihre Tauglichkeit geprüft wurde. Das geschieht nun in diesem Kapitel in zwei Schritten, welche letztlich notwendig zusammenhängen: Zuerst ist nachzuweisen, dass die Zustimmung zu der Risikoschaffung kein Fall der Erfolgszurechnung ist, sodann ist der besonders von den Befürwortern dieser Ansicht vorgebrachten Kritik an der dogmatischen Konstruktion der Risiko-Einwilligung entgegenzutreten. Der Schlussteil des Kapitels 4 geht auf die näheren Voraussetzungen einer Einwilligung in ein Risiko und auf mögliche Unterschiede zur Verletzungseinwilligung ein. Die hier aufkommenden und thematisierten Fragestellungen sind jedoch zum großen Teil von einer Einordnung der Zustimmung als Einwilligung oder Zurechnungsausschluss losgelöst.

Kapitel 5 hat die Autonomieschranken der §§ 216, 228 bei einverständlicher Fremdgefährdung zum Gegenstand. Obwohl es sich hierbei um Einwilligungsschranken handelt, die üblicherweise unter dem Stichwort der *Rechtsgutsdisponibilität* zu den am Ende des vorigen Kapitels angeführten Einwilligungsvoraussetzungen gezählt werden, werden sie in einem separaten Abschnitt behandelt. Das hängt einerseits mit dem großen Umfang dieser Thematik zusammen, andererseits damit, dass jedenfalls nach h. M. auch die Frage nach den Grenzen individueller Autonomie nicht von der dogmatischen Einkleidung des Problems abhängig ist. Untersucht werden die Reichweite der genannten Normen für die hier interessierenden Fallkonstellationen sowie der Grund für die durch sie angeordneten Einschränkungen der Dispositionsfreiheit.